



Protokollauszug vom

05.10.2022

Departement Finanzen / Bereich Immobilien:

Projekt-Nr. 13359, Eichliwaldstrasse 4: Neubau «Campingplatz am Schützenweiher», Verpflichtungskredit von 770 000 Franken für die Projektierung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.707-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Projektierung des Neubaus «Campingplatz am Schützenweiher» wird ein Verpflichtungskredit von 770 000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13359, belastet.
2. Dieser Beschluss wird im Rahmen der Antragsstellung an das Stadtparlament für das Bauprojekt gemäss SR.21.876-1 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Finanzen informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Hochbau Entwicklung, Tiefbauamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit SR.21.876-1 vom 17. November 2021 wurde in den Ziffern 3.1 bis 3.4 das Teilprojekt Campingplatz beschlossen. Dies umfasste die folgenden Aufträge:

- die Variante «Verpachtung des Campingplatzes im Grundausbau durch die Stadt» ist weiterzuverfolgen
- innert der angegebenen Frist (SR.21.876-1, Ziffer 8 der Begründung) ist in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt ein geeignetes Planungsteam zu bestimmen sowie das Vorprojekt Campingplatz auszuarbeiten.
- innert der angegebenen Frist (SR.21.876-1, Ziffer 8 der Begründung) ist in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt die Pacht aufgrund des Vorprojekts auszuschreiben und ein Pachtvertrag unter dem Vorbehalt der Kredit- und Baubewilligung durch die zuständigen Behörden abzuschliessen.
- Es ist eine Weisung zuhanden des Stadtparlaments für die Kreditgenehmigung des Bauprojekts Campingplatz auszuarbeiten und dem Stadtrat bis Ende 2023 vorzulegen.
- Im Zusammenhang mit der Weisung ans Stadtparlament soll die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert werden.

2. Projekt

Im Rahmen des Gesamtprojektes Erholungsgebiet Rosenberg («Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg») hat der Bereich Immobilien in Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Hochbau Entwicklung, die Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher» durch Herrenschmidt & Partner AG erstellen lassen. In der Zwischenzeit wurde das Vorprojekt in Auftrag gegeben, welches Voraussetzung für die Ausschreibung der Pacht ist. Das ganze Vorprojekt für den Campingplatz wird durch Fachplaner begleitet (Landschaftsarchitektur, Wasserbau und Hochwasserschutz, Elektroplanung, Tiefbau/Ingenieurbau, Sanitär). Als weiterer Schritt ist die Pächterschaft zu suchen, mit welcher zusammen das Bauprojekt für den Campingplatz ausgearbeitet werden muss. Für die Projektierung und Ausarbeitung des definitiven Bauprojekts werden entsprechende Geldmittel benötigt.

3. Kosten

3.1 Kostenzusammenstellung

Für die Projektierung des Campingplatzes samt Umlegung des Veltheimer Dorfbaches im Bereiche des Campingplatzes (kantonale Auflage Hochwasserschutz), die Verlegung der Eichliwaldstrasse sowie die damit verbundenen Anpassungen an der Umgebung und des im Richtplan eingetragenen Standplatzes für die Fahrenden fallen die nachfolgend aufgeführten Kosten an:

Bezeichnung	Fr.	Betrag
Projektierungskredit Campingplatz inkl. Hochbau, gemäss Kostenübersicht Machbarkeitsstudie Campingplatz am Schützenweiher, Dez 2020 (5-10%)	Fr.	450 000.00
Pächterausschreibung bis Vertragsabschluss	Fr.	30 000.00
Projektierung Gewässerprojekt: Offenlegung Veltheimer Dorfbach, Auslauf Schützenweiher über Campingplatz, Hochwasserschutz (Herleitung gemäss Offerten Vorprojekt)	Fr.	120 000.00
Projektierung diverser Querschnittsthemen wie z.B. Kompensation von Fruchtfolgeflächen, Erschliessungsthemen, Alternativstandorte für die heute durch die Jenischen und den Verein Frostschutz genutzten Bereiche, Verhandlungen mit benachbarten Grundeigentümern, Koordinationsaufgaben (u.a. betreffend benachbarter Abenteuerspielplatz, benachbarte Freizeitanlage, ansässige Vereine) sowie Kommunikation.	Fr.	100 000.00
Reserve nach BKP (10%)		70 000.00
Total Verpflichtungskredit (Projektierungskredit)	Fr.	770 000.00

3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2023 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13359
Projektbezeichnung	Eichliwaldstrasse 4: Neubau Campingplatz CAS

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504051	Projektierung	S	800 000.00
504052	Ausführung	#	4 000 000.00
Gesamtkredit			4 800 000.00

Jahr	Kostenart 504051	Kostenart 504052	Gesamtbetrag
HR 2022	300 000.00	0.00	300 000.00
2023	300 000.00	0.00	300 000.00
2024	200 000.00	0.00	200 000.00
2025	0.00	4 000 000.00	4 000 000.00

* ohne Reserven (diese werden gemäss SR.21.289-1 vom 14.4.2021 nicht in die Investitionsplanung eingestellt)

Seit dem Zeitpunkt der Budgetierung hat sich die Kreditsumme nochmals etwas reduziert. Die entsprechende Korrektur der Kreditsumme und der Budgetwerte wird mit dem Budget 2024 vollzogen.

4. Termine

Der Fahrplan des Projekts Camping am Schützenweiher sowie der übrigen Teilprojekte der Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg sind in der Beilage einsehbar. Im folgendem sind nur die Meilensteine vom Projekt Camping am Schützenweiher aufgelistet:

2022	Vorprojekt und Pächterausschreibung
2023	Bauprojekt
2024	Parlamentsbeschluss und Baueingabe
2025	Realisierung
2026	Inbetriebnahme Frühling 2026

5. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken und der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird im Rahmen der Antragstellung an das Stadtparlament für die Kreditgenehmigung des Bauprojekts Campingplatz gemäss Ziff. 3.4 des Beschlusses SR.21.876-1 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Finanzen informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. SR.21.876-1 vom 17. November 2021
2. Machbarkeitsstudie Herrenschmidt & Partner AG vom Dezember 2020
3. Variantenbeurteilung Herrenschmidt & Partner AG vom März 2021
4. Fahrplan «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg» vom Juli 2022